

Betreff: Kontrolle auf Läusebefall

Sehr geehrte Eltern,

in jedem Jahr kommt es besonders im Herbst/Winter zu Kopflausbefall bei einigen Kindern. Wie Sie wissen, ist das kein Zeichen von Unsauberkeit. Es ist aber für die betreffenden Kinder und deren Eltern sehr unangenehm. Die Behandlung erfordert auch ein Auswechseln der Bettwäsche, Kleidung, Mützen, Kuscheltiere etc.. Viele Eltern gehen sehr verantwortungsbewusst damit um. Es reicht aber eine übersehene Kopflaus aus und die ganze Mühe war umsonst.

Um die Verbreitung von Kopfläusen zu verhindern, sind weitere Maßnahmen notwendig. Zum einen informiert die Schule (Klassenlehrerin) die Eltern betroffener Kinder. Zum anderen ist es notwendig, dass Sie die Schule informieren, wenn Sie Kopfläuse bei Ihrem Kind feststellen.

Das Verhalten bei Verlausung ist gesetzlich geregelt im § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz.

Wenn Ihr Kind Läuse hat, darf es Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz nicht betreten. Sie sind verpflichtet, die Verlausung an die Schulleitung zu melden (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz). Voraussetzung der Wiedermeldung zum Schulbesuch ist nicht die Nissenfreiheit, sondern dass alle Kopfläuse und Nissen durch eine korrekte Behandlung abgetötet wurden.

Es ist dringend notwendig, dass durch die Eltern **nach 8 bis 10 Tagen eine Nachbehandlung** erfolgt und bis dahin der Behandlungserfolg sorgfältig kontrolliert wird. Hier muss sich die Schule auf das Verantwortungsbewusstsein der Eltern verlassen können. Eine tägliche Kontrolle durch die LehrerInnen ist nicht möglich.

Sollte aber der Läusebefall sehr viele Kinder betreffen, ist es möglich, eine Kontrolluntersuchung im Jugend- und Gesundheitsdienst in Schöneberg durchführen zu lassen. Auch diese Einrichtung führt die Kontrolle nur durch, wenn die Eltern diese genehmigen. Die Behandlung und Nachbehandlung bleibt auch hier in der Verantwortung der Eltern.

Unsere Erfahrung aus den letzten Jahren ergab, dass es in Zeiten des erhöhten Läusebefalls günstig ist, wenn alle Kinder der entsprechenden Klassen mit Ihrer Erlaubnis durch Eltern des Vertrauens oder von Personal unserer Schule kontrolliert werden. **Bitte erteilen Sie uns mit unterem Abschnitt die Erlaubnis**, o.g. Kontrollen bei Ihrem Kind durchführen zu dürfen, damit gegebenenfalls eine Behandlung erfolgen kann.

Ein **ärztliches Attest** oder eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** zur Bestätigung des Behandlungserfolges ist **bei erstmaligem Befall nicht erforderlich**, wohl aber bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheffel
Schulleiterin

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass bei meinem Kind nach Bedarf eine Kontrolle auf Läusebefall von o. g. Personen durchgeführt wird.

Hiermit gebe ich nicht mein Einverständnis, dass bei meinem Kind nach Bedarf eine Kontrolle auf Läusebefall von o. g. Personen durchgeführt wird.

Die oben genannten Einwilligungen gelten während der gesamten Grundschulzeit an unserer Schule. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum::..... Unterschrift der Eltern:

Verkehrsverbindungen:

S-Bhf. Landsberger Allee
Achtung: Schule wird bei Googlemaps
nicht korrekt angezeigt
Schule befindet sich Conrad-Blenke-Str./
Cotheniusstr. ggü. der Hausnr. 60

Förderverein:

Montessori-Förderverein 03G48 e.V.
IBAN: DE78 4306 0967 1286 2425 00